



## Luziaschule Berge

-Kath. Grundschule der Stadt Meschede-

Herstweg 3 • 59872 Meschede-Berge • Tel: 02903-41266 • Fax 02903-41267

E-mail: luziaschule-berge@t-online.de    Homepage: www.luziaschule-berge.de



*„Was selbst ich brauch, ist dein Begehren,  
doch darf zur Weihnacht nicht verwehren,  
der Mensch was lindert andrer Schmerz.  
Dein Leid es rührt mein kleines Herz.“*

*(Sterntaler)*



*Wir wünschen Ihnen von Herzen  
frohe und gesegnete Weihnachten  
und ein friedvolles, gesundes und gutes Jahr 2023.*



## Elternbrief VII

Liebe Eltern,

unsere „Krippenkinder“ haben am 3. Advent während des Weihnachtsmarktes in Wallen 427,59 € für die Aktion Lichtblicke gesammelt.

VIELEN DANK allen Spendern - ganz besonders aber auch den Kindern und Eltern, die sich in der Kälte für die gute Sache eingesetzt haben!

Es hat uns sehr gefreut, dass in diesem Schuljahr viele Veranstaltungen wieder wie gewohnt stattfinden konnten. Nun freuen wir uns auf die Weihnachtsferien.

Am kommenden Donnerstag, 22.12.2022, ist der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien. Unseren Abschlussgottesdienst feiern wir in der 5. Stunde in der Luziakirche. Die Betreuungsangebote „8-1“ und OGS gelten auch an diesem Donnerstag noch, dann gibt es auch in unserer OGS Weihnachtsferien. Erster Schultag im neuen Jahr ist Montag, der 09.01.2023.

Hier noch einige Hinweise zu Corona:

Die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung wurde gleichlaufend zur Coronaschutzverordnung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Um den Schutz aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten, ist es wichtig, dass niemand mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, die Schule aufsuchen sollte, ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest durchgeführt zu haben (gemeint sind bereits leichte Erkältungssymptome).

Positives Testergebnis: Beruht das erste positive Testergebnis auf einem Antigenselbsttest, besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgerstest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen (vgl. § 2 Absatz 1 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung). Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren. Sofern eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit COVID-19 infiziert ist, wird auch Personen ohne Symptome empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der/des Haushaltsangehörigen oder der engen Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.

Die verpflichtende Isolierung bei positivem Testergebnis endet nunmehr automatisch nach Ablauf von fünf vollen Tagen ab dem Tag der Vornahme des ersten positiven Tests (PCR-Test oder Coronaschnelltest). Zur Beendigung der Isolierung nach fünf vollen Tagen bedarf es damit keines abschließenden negativen Testnachweises mehr. (Vgl. § 8 Absatz 3 Satz 1 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung).

Auch nach Beendigung der Isolierung wird bis zum zehnten Tag das kontinuierliche Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere im Kontakt mit vulnerablen Personen, empfohlen. Zudem wird nachdrücklich empfohlen, dass bei Fortbestehen von Symptomen nach Ablauf der 5 Tage Isolationspflicht, eine Krankmeldung bzw. eine ärztliche Beratung und gegebenenfalls Krankschreibung erfolgt.

Wir wünschen allen

**GESUNDHEIT, ERHOLSAME FERIEN,**

**EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN GUTES NEUES JAHR!**

Für das Kollegium der Luziaschule



Anja Freifrau von Fürstenberg, Rektorin